

**Starker Service.
Starke Firma.**



**BEM kompakt - darauf kommt es an
BEM erfolgreich umsetzen
Dresden 13.03.2024**

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Agenda

- 1 Definition
- 2 Voraussetzung für die BEM-Umsetzung
- 3 Aufgaben der Strukturverantwortlichen
- 4 Zugangswege zum BEM
- 5 Ablauf
- 6 mögliche Leistungen der DRV und weitere Maßnahmen

Betriebliches Eingliederungsmanagement

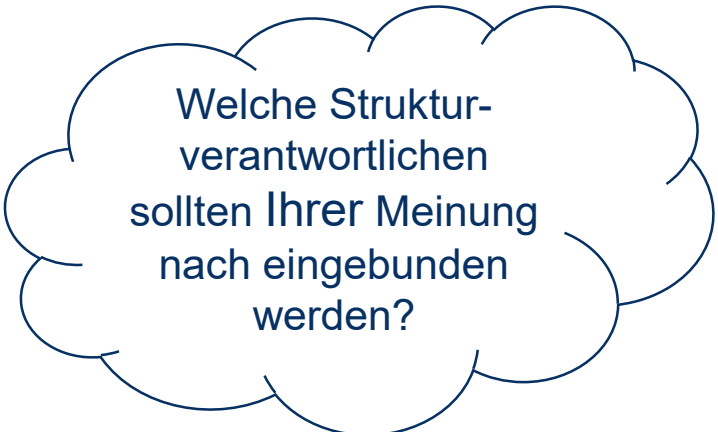
Definition

„Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) ist eine Aufgabe des Arbeitgebenden mit dem **Ziel, Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten** eines Betriebes oder einer Dienststelle möglichst zu überwinden, erneuter **Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen** und den Arbeitsplatz des betroffenen Beschäftigten im Einzelfall zu erhalten.“

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Voraussetzungen für die BEM-Umsetzung

- Schaffung einer Unternehmenskultur für BEM
- **Einführung und Umsetzung muss Aufgabe der Führung sein („Top-Down“)**
- Festlegung von Strukturen und Zuständigkeiten
- ggf. eine Betriebsvereinbarung abschließen
- Sicherstellung des Datenschutzes
- Förderung der Akzeptanz (durch Transparenz und Kommunikation)
- Betriebsinterne Öffentlichkeitsarbeit



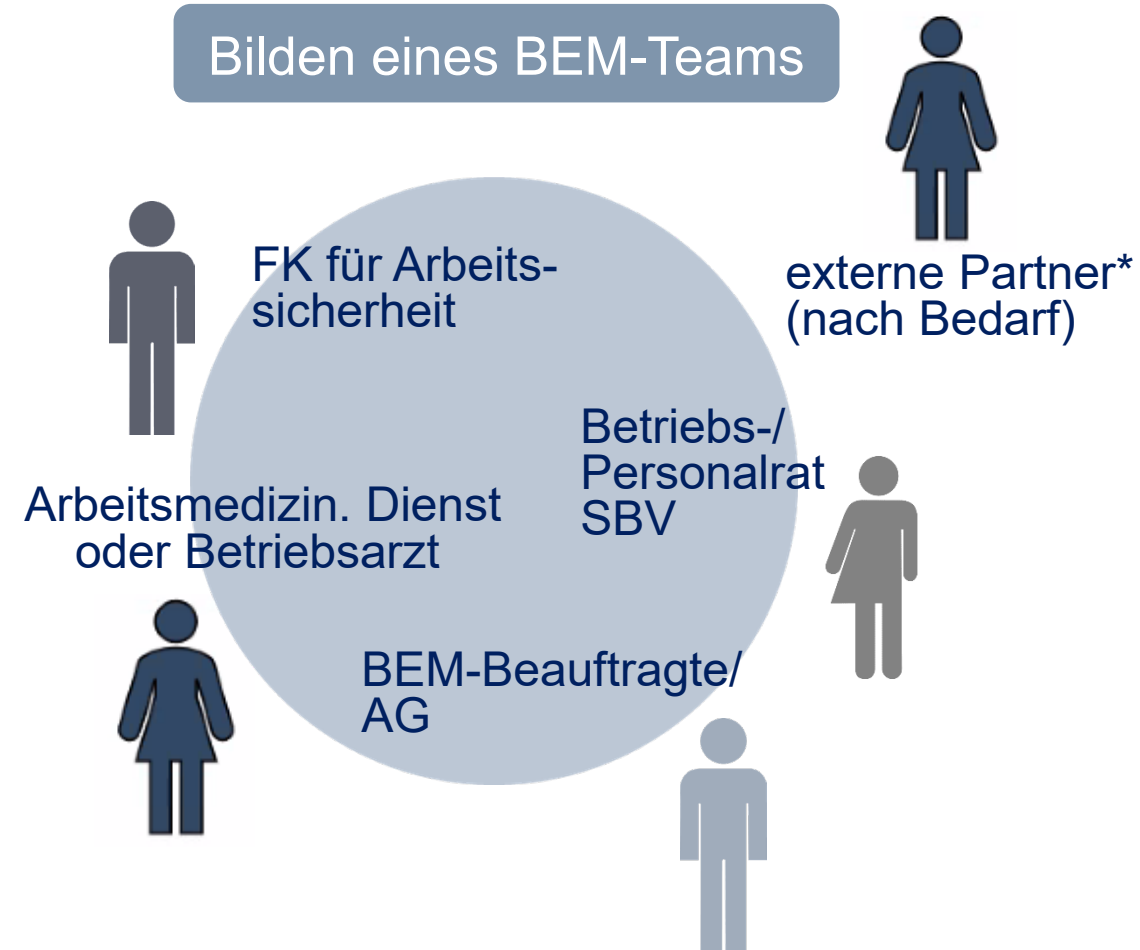
Welche Strukturverantwortlichen sollten Ihrer Meinung nach eingebunden werden?

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Aufgaben der Strukturverantwortlichen

Prozesssteuerung

- bildet die zentrale Anlaufstelle
- steuert Planung, Durchführung und Erfolgskontrolle
- beteiligt und unterrichtet die Betroffenen
- organisiert und koordiniert die Zusammenarbeit mit internen und externen Stellen
- und regelt die Zuständigkeiten



*z. B. Integrationsamt, Krankenkasse, Rentenversicherung, Agentur für Arbeit, Unfallversicherung

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Suche nach (externen) Unterstützern

Deutsche Rentenversicherung

- Firmenservice
- Rehafachberatung
- Ansprechstellen für Rehabilitation

Mehrwert für den Arbeitgeber und die Beschäftigten:

- Unterstützung bei der Auswahl geeigneter Maßnahmen
- Unterstützung und Begleitung in den BEM-Gesprächen
- neutrale Ansprechperson
- persönliche, individuelle Beratung
- Wegweiser und Lotse zu weiteren Leistungserbringern

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Mögliche Zugangswege zum BEM

- Dauer der Arbeitsunfähigkeit


6 Wochen innerhalb eines Jahres oder wiederholte AU (§ 167 Abs. 2 SGB IX)

- Fürsorgepflichtfälle

Arbeitgebende kann im Rahmen seiner Fürsorgepflicht Beschäftigte auf BEM aufmerksam machen und präventiv beraten

- Bedarf des Beschäftigten

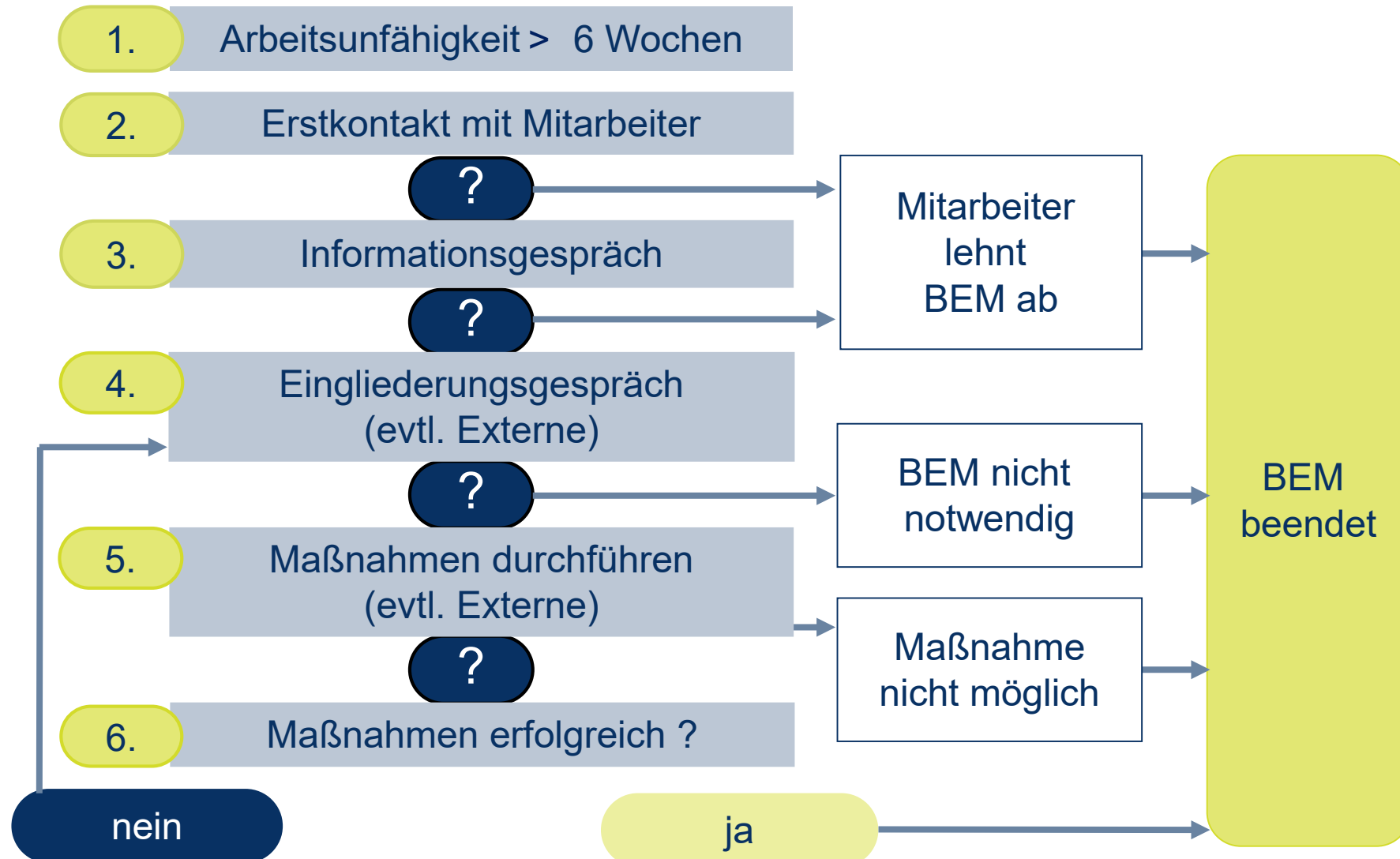
unabhängig von den AU-Zeiten



Welche Fälle
können hier
genannt werden?

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Ablauf



2. Erstkontakt mit den Mitarbeitenden

- Ansprechpartner erhält zum Zwecke der Aufnahme des Erstkontaktes von der Personalabteilung Name, Abteilung und private Telefonnummer des Beschäftigten
 - erste Info des Beschäftigten über die Praxis des BEM im Betrieb und Aufklärung über Freiwilligkeit und Datenschutz
 - für Zustimmung oder Ablehnung angemessene Frist setzen
 - evtl. Erinnerungsschreiben bei Nichtantwort
 - bei Zustimmung des Beschäftigten Vereinbarung eines Info-Gesprächs
Ablehnung in der Personalakte dokumentieren
- Ziel: Motivation zur Teilnahme am BEM
(behutsame Kontaktaufnahme, Wertschätzung)



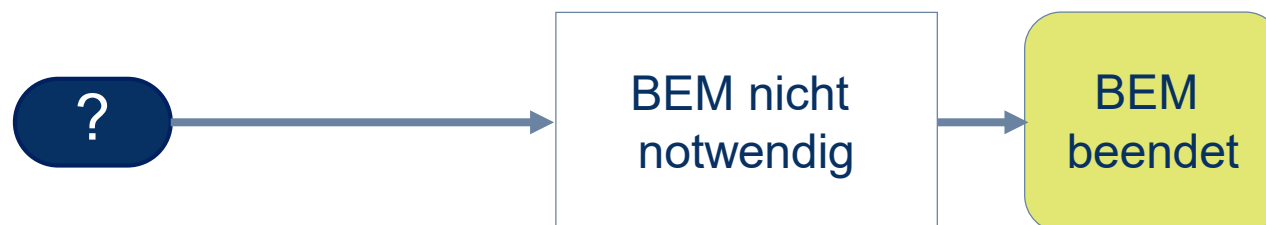
3. Informationsgespräch

- Beschäftigter und Ansprechpartner klären wer am Info-Gespräch teilnimmt
 - umfassende Info zum Zweck des Gesprächs;
über Möglichkeiten, Grenzen und nächste Schritte im BEM aufklären
 - schriftliche Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung zum Zweck des BEM
 - ggf. Motivation für eine Teilnahme am BEM
 - nächste Schritte oder BEM-Maßnahmen vereinbaren
- Ziele: Vertrauensbasis herstellen, Grundproblematik und Ressourcen des Beschäftigten abfragen, Ziele / Lösungsideen und Perspektiven des Mitarbeiters kennenlernen



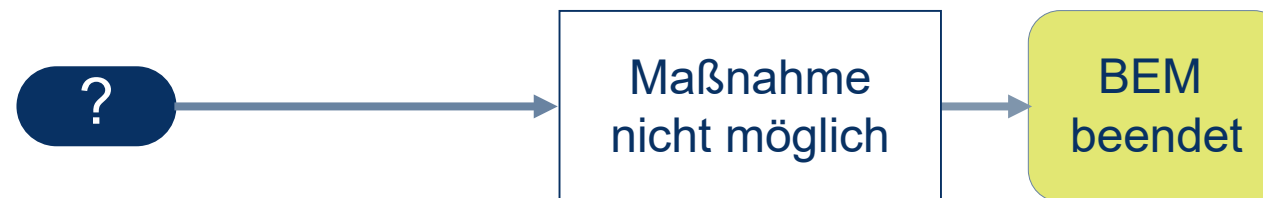
4. Eingliederungsgespräch

- Sammlung notwendige Informationen zum Fall (Situationsanalyse)
 - Angaben zur aktuellen Tätigkeit
 - Qualifikationen / Stärken
 - Weiterbeschäftigung am bisherigen Arbeitsplatz möglich?
 - Ziele und Vorstellungen des Beschäftigten
 - ...
- ggf. Einbeziehung externer Partner
- Vereinbarung konkreter Maßnahmen zur betrieblichen Eingliederung
- Festlegung der Verantwortlichkeiten für Koordination und Durchführung der Maßnahmen



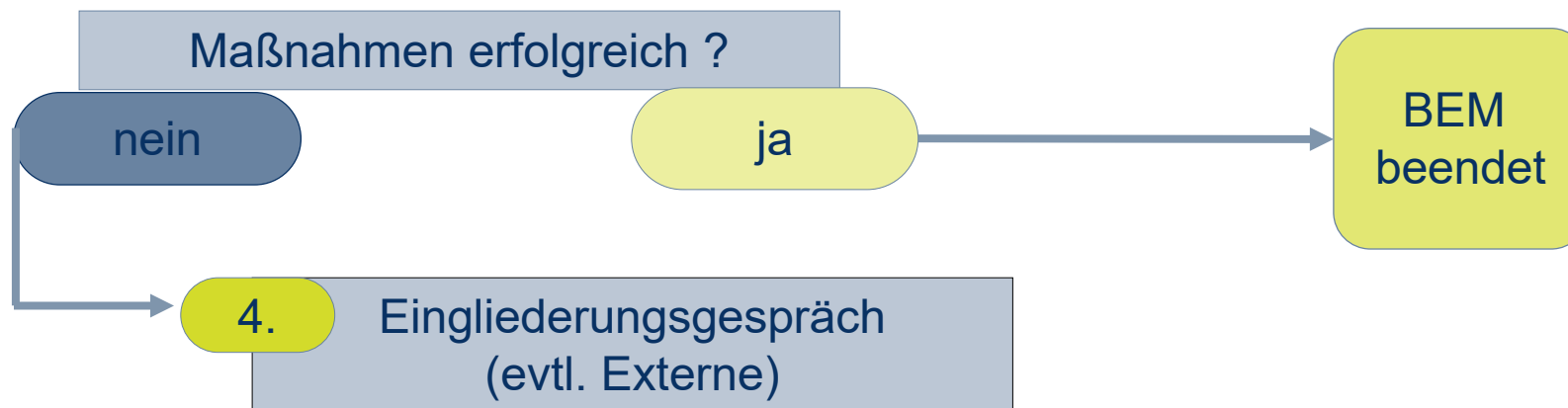
5. Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen

- Beteiligte sorgen für eine zeitnahe Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen
- den Beschäftigten ggf. begleitend unterstützen
- ausgewählte Mitglieder des Integrationsteams übernehmen Aufgabe des „Controlling“ = sie begleiten und unterstützen die Durchführung, nehmen ggf. notwendige Korrekturen vor, erkennen rechtzeitig Schwierigkeiten und versuchen diese zu beseitigen



6. Überprüfung der umgesetzten Maßnahmen

- Maßnahmen erfolgreich ?
- Voraussetzung: systematische Dokumentation
- Auswertung des BEM-Verfahrens;
Bewertung der Einzelfallarbeit,
Befragung des Mitarbeitenden,
Beobachtung der Krankheitszeiten nach Durchführung des BEM



Betriebliches Eingliederungsmanagement

mögliche Leistungen der DRV im BEM

- Präventionsleistung - RV Fit
- medizinische Rehabilitation
 - mit möglicher Nachsorge u./o. stufenweiser Wiedereingliederung
- berufliche Rehabilitation
 - Eingliederungshilfen
 - technische Hilfen
 - Berufliche Anpassung und Weiterbildung
 - Kraftfahrzeughilfe
 - Hinzuziehen des Integrationsfachdienstes
- Rentenleistungen
- Rentenabschlagsausgleichzahlungen § 187a SGB VI

Betriebliches Eingliederungsmanagement

weitere mögliche Maßnahmen

- betriebsärztliche Untersuchung, arbeitsmedizinische Vorsorge
- Stufenweise Wiedereingliederung über die Krankenkasse
- Arbeitsplatzanalyse (Arbeitsplatzbegehung durch einen Vertreter des BEM-Teams)
- alter(n)sgerechte Arbeitsgestaltung
- innerbetriebliche Umsetzung
- Interne Schulung und Weiterbildung
- Arbeitsplatzausstattung, Ergonomieberatung
- BGF - zu den Themen Ernährung, Bewegung, Stressprävention
- Anpassung der Arbeitsorganisation / Arbeitszeit / Arbeitsaufgaben
- Interne und externe Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben durch das IA [Willkommen auf der Website der BIH | BIH](#)
- Unterstützung durch DGUV [Verwaltung | Publikationen nach Fachbereich | Regelwerk | DGUV Publikationen](#)
- ...

Kontakt zum Firmenservice

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Können wir Sie unterstützen?**

Sandra Ahrens
Firmenberaterin DRV Bund
Dienstszitz Leipzig
0172 3196944
sandra.ahrens@drv-bund.de

Sara Meister
Firmenberaterin DRV Bund
Dienstszitz Dresden
0151 721 508 72
sara.meister@drv-bund.de

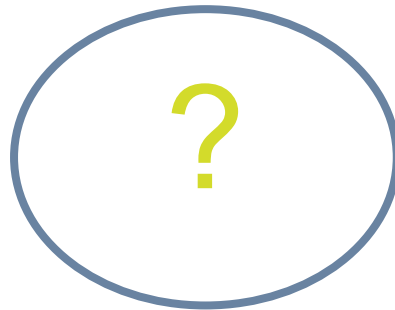
oder kostenlos per Telefon: **0800 1000 453**

oder senden Sie uns eine Mail:
firmenservice@deutsche-rentenversicherung.de

Sie erreichen uns von Montag bis Freitag 09:00–15:00 Uhr

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Zeit für Fragen



**Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!**

BEM kompakt.

BEM erfolgreich umsetzen